

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. Oktober 2023

1199. Sozialamt, Personen aus dem Asylbereich, Verlängerung befristeter Betrieb der Unterkunft «Rosengarten» in Uster (Vergabe)

A. Ausgangslage

In der Regel werden in einer ersten Phase die dem Kanton Zürich zugewiesenen Personen in Kollektivunterkünften des Kantons (Durchgangszentren, DZ) untergebracht (vgl. § 5a Sozialhilfegesetz [LS 851.1] in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Asylfürsorgeverordnung [LS 851.13]). In dieser Zeit wird der Integrationsprozess initialisiert. Nach durchschnittlich vier bis sechs Monaten erfolgt die Verteilung auf die Gemeinden gemäss einer von der Sicherheitsdirektion festgelegten Aufnahmequote, die sich an der Einwohnerzahl orientiert.

Anders verhält es sich bei den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (Mineurs non-accompagnés, MNA). Diese werden vom Kanton nach Zuweisung durch den Bund in der Regel in gesonderten kantonalen Strukturen untergebracht, in denen sie betreut werden. In diesem Bereich geht der Bund von einer weiterhin starken Zuwanderung aus. Die zurzeit rund 540 MNA werden in der Regel in kantonalen Strukturen (erste Phase) untergebracht und erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit einer Gemeinde zugewiesen, weshalb die Verweildauer in den MNA-Unterkünften deutlich länger ist als in den vom Kanton betriebenen DZ.

B. Submission Übergangslösung für Betrieb der Asylunterkunft «Rosengarten» in Uster bis Ende Februar 2024

Der Regierungsrat bewilligte am 5. Juli 2023 für die Unterbringung von bis zu 60 MNA die Instandsetzung und den befristeten Betrieb der Asylunterkunft «Rosengarten» in Uster. Inzwischen zeigte sich, dass die mit RRB Nr. 1165/2018 beauftragten Organisationen die Betreuungsaufgaben wegen Kapazitätsengpässen nicht übernehmen konnten, weshalb das Kantonale Sozialamt aufgrund der Aufnahmepflicht des Kantons Zürich an weitere qualifizierte Organisationen gelangen musste. Der Verein Caritas Schweiz, Luzern (Caritas), hat als einzige Organisation zugesagt, den Betrieb der MNA-Wohngruppen stufenweise ab November 2023 bis Ende Februar 2024 für Fr. 1 950 000 sicherstellen zu können.

Aufwendungen für den Betrieb der Asylunterkunft «Rosengarten» in Uster	in Franken
Betreuungskosten für den Betrieb von drei Wohngruppen	1 550 000
Pauschale für Inbetriebnahme einmalig	240 000
Unvorhergesehenes/Rundungen	160 000
Total Aufwendungen (November 2023 bis Ende Februar 2024)	1 950 000

Aufgrund der Dringlichkeit soll der Auftrag gestützt auf Art. 21 Abs. 2 lit. d der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1) direkt vergeben werden. Die gebundene Ausgabe von 1,95 Mio. Franken ist von der Ausgabebewilligung gemäss RRB Nr. 1165/2018 gedeckt. Ab März 2024 sind der Betrieb und die damit verbundenen Aufwendungen integraler Bestandteil des neuen Rahmenvertrags mit Caritas gemäss RRB Nr. 1223/2023.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Auftrag für den Betrieb von drei Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Asylunterkunft «Rosengarten» in Uster vom 1. November 2023 bis 29. Februar 2024 wird zu Fr. 1 950 000 an den Verein Caritas Schweiz, Luzern, vergeben.

II. Mitteilung an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli